

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



In dieser Nummer:

Armee und Zivilschutz in der Gesamtverteidigung	341
Entwicklung im Zivilschutz	343
Der Zivilschutz erstmals an der Olma	345
Der Sanitätsdienst im Katastropheneinsatz	346
Beispiel des Katastropheneinsatzes im Kanton Luzern	348
«Woche der offenen Türe» in St. Moritz	353
Der SAD im Zeichen seines 25jährigen Bestehens	355
Weissbuch der zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland	356
Ein Beispiel aus Oesterreich	359
Literaturhinweis	363
Partie romande	
Protection des biens culturels (3)	365
Nouvelles des villes et cantons romands	367
Una presa di posizione più che mai attuale del consigliere federale Rudolf Gnägi, capo del DMF	369
Protezione civile: la voce del Ticino	370
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	374
L'Office fédéral de la protection civile communique	377
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	379
Auflage - Tirage - Tiratura	
31 000 Exemplare	

Text Umschlagseite siehe Seite 346

Armee und Zivilschutz in der Gesamtverteidigung

«Die Entwicklung auf dem Gebiete der Waffentechnik hat dazu geführt, dass die Armee allein Freiheit und Unabhängigkeit nicht mehr sichern kann. Zur bewaffneten Neutralität kommt heute die geschützte Neutralität. Die Armee selbst kann ihre nach wie vor wichtige Aufgabe nur dann erfüllen, wenn ihre Anstrengungen durch einen gut ausgebauten Zivilschutz ergänzt werden. Der Abwehrkampf der Armee hat dann ihren vollen Sinn, wenn im zivilen Bereich alles vorgekehrt wurde, damit Land und Volk überleben können. Der Schutz der Bevölkerung und die Erhaltung der für das Überleben und Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen sind zu einer humanitären Aufgabe unserer Zeit geworden. Die vom Bundesrat und den eidgenössischen Räten gutgeheissene Zivilschutzkonzeption 1971, die weitsichtig und konsequent auf einen unseren Verhältnissen entsprechenden Zivilschutz ausgerichtet ist, verdient volles Vertrauen und die Unterstützung aller Teile unseres Volkes, denen an der Bewahrung unserer Heimat und freiheitlichen Staatsform gelegen ist. Jeder einzelne Wehrmann – ob Offizier, Unteroffizier oder Soldat – wird auf seinem Posten die ihm zugewiesene Aufgabe dann überzeugt und kraftvoll erfüllen können, wenn er die Gewissheit hat, dass in seiner Gemeinde ein gut ausgebauter Zivilschutz seine Angehörigen, Heim und Arbeitsplatz schützt und verantwortungsbewusste Behörden alles getan haben, um diesen Schutz auch vorzubereiten und zu gewährleisten.

Die Armee selbst kann mit einzelnen Teilen, denken wir an die Luftschutztruppen, den Territorialdienst oder an die Formationen der Genie- und Nachschubverbände, selbst viel zum Schutze der Zivilbevölkerung beitragen. Sie wird auch auf diese wichtige Rolle vorbereitet, um der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen beizustehen. Ihre wichtigste Aufgabe bleibt aber der Abwehrkampf, wie er ihr durch die Bundesverfassung zugewiesen ist, um unser Territorium von fremden Truppen und Einflüssen freizuhalten.

Armee und Zivilschutz stehen nicht allein; beide sind Glieder unserer Gesamtverteidigung, um sich im Sinne der nationalen Selbstbehauptung zu ergänzen».

Aus dem Geleitwort zur Zivilschutz-Sondernummer der Zeitschrift «aktuelles bauen» von Bundesrat Rudolf Gnägi, Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes.